

Öffentliche Mitwirkungsauflage Betriebs- und Gestaltungskonzept Trin Dorf

In einem umfassenden Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) hat sich die Gemeinde gemeinsam mit einem Raum- und Verkehrsplanungsbüro sowie einer begleitenden Arbeitsgruppe den bestehenden Herausforderungen der Ortsdurchfahrt Trin Dorf angenommen. Die Gemeinde Trin lädt die interessierte Bevölkerung zur Mitwirkung am Betriebs- und Gestaltungskonzept Trin Dorf ein.

Gegenstand:	Betriebs- und Gestaltungskonzept Trin Dorf
Auflagefrist:	30 Tage (vom 01.11.2024 bis 30.11.2024)
Auflageort/Zeit:	Gemeindekanzlei Trin während der Öffnungszeiten, Tel. 081 635 11 37 sowie auf der Website der Gemeinde (www.trin.ch)

Während der Auflagefrist sind alle berechtigt, beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einzureichen. Einwendungen sind schriftlich einzureichen, per Mail an gemeinde@gemeindetrin.ch oder per Post:

Gemeindeverwaltung Trin
Via Principala 59
Postfach 17
7014 Trin

Die Unterlagen können auf der Website unter <https://www.trin.ch/projekte/bgk> sowie bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Gemeindevorstand